

Vierunddreißigstes Kapitel.

König Wilhelm I. und sein Minister Herr v. Bismarck.

Der „Militärkonflikt“ zwischen der Regierung und der Volksvertretung dauerte auch nach der Thronbesteigung Wilhelms I. ungemildert fort. Der König, fest durchdrungen von der Notwendigkeit einer Heeresreorganisation für die Größe, ja für die Sicherheit Preußens, konnte von seinem Plane nicht lassen. Die Volksvertretung dagegen ließ sich von dieser Notwendigkeit nicht überzeugen und beharrte auf ihrem Recht, Ausgaben, die sie nicht für begründet hielt, zu verweigern. Tief betrübt über diesen Zwiespalt mit seinem Volke, war der greise König nahe daran, abzudanken und es seinem Sohne zu überlassen, wie er aus dieser Sachlage herauskommen werde; da ergriff er ein letztes Mittel: er berief an die Spitze des Ministeriums den damaligen preussischen Gesandten in Paris, Herrn von Bismarck-Schönhausen, der sich bereits als ein Staatsmann von ebensoviel Einsicht als Willensstärke bewährt hatte.

Der jetzige Fürst Bismarck war vom Hause aus ein einfacher Edelmann. Er war geboren in Schönhausen (Prov. Sachsen), dem Stammsitz seiner Familie. Im Vereinigten Landtage und im Abgeordnetenhause hatte er sich als schlagfertiger Redner und fester Charakter gezeigt. Dann war er zum Bundestagsgesandten ernannt worden. In dieser Stellung hatte er sich überzeugt, daß die Bundesverfassung für die deutsche Nation nachteilig und daß das einzig Richtige eine solche Gestaltung Deutschlands sei, welche Preußen an die Spitze stelle. Er war sodann in Petersburg und Paris Gesandter gewesen und hatte an diesen beiden wichtigen Punkten wertvolle Erfahrungen gesammelt und Verbindungen angeknüpft. Als Ministerpräsident ließ er es sein erstes Geschäft sein, die vom König angebahnte Neubildung des Heeres durchzuführen. Der fortgesetzte Widerstand des Abgeordnetenhauses dagegen brachte es so weit, daß Bismarck, der von der unbedingten Notwendigkeit der Heeresreorganisation ebenso fest überzeugt war, wie der König, und der die weitgehendsten politischen Pläne damit verband, zu nicht streng verfassungsmäßigen Mitteln griff, um nur sein Ziel zu erreichen („Verfassungskonflikt“). Später, als das, was er beabsichtigt hatte, in glänzendster Weise gelungen war, hat er sich vor dem Abgeordnetenhause darüber gerechtfertigt,

geb. 1. April
1815.